

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2'423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenig Barrikaden gegen un versteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlässlich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein? Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.
3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer